

**Gebührentarif**  
**(Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung)**

Tarifstelle Lfd.-Nr.	Art der Sondernutzung	täglich (€)	wöchentlich (€)	monatlich (€)	jährlich (€)	Mindestgebühr (€)
1	Kioske und andere ortsfeste Verkaufsstände je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche			10,--	102,--	26,--
2	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	1,--	5,--	15,--	153,--	26,--
3	Warenauslagen, mit oder ohne Straßenverkauf, vor den eigenen Geschäften je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	0,50	3,--	8,--	77,--	26,--
4	Ausstellungs- und Werbestände, -tische und- wagen für gewerbliche Zwecke je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	0,50	3,--	8,--	77,--	26,--
5	Tische und Sitzgelegenheiten,( inkl. Sonnenschirme und Blumenkübel), die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche			2,--	20,--	10,--
6	Warenautomaten, Vitrinen und Schaukästen je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche			3,--	26,--	
7	Informationsstände für gemeinnützige Zwecke bis 9 qm Fläche	3,--	13,--			10,--

Tarifstelle Lfd.-Nr.	Art der Sondernutzung	täglich (€)	wöchentlich (€)	monatlich (€)	jährlich (€)	Mindestgebühr (€)
8	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder innerhalb einer Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht werden (soweit sie nicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Sondernutzungssatzung erlaubnisfrei sind) je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche			2,30	23,--	20,--
9	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie mehr als 10 cm in den Straßenraum hineinragen und/oder mehr als 1 qm Ansichtsfläche haben je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	0,50	2,50		8,--	15,--
10	Litfaßsäulen, Plakatanschlagtafeln, pro Stück			8,--	82,--	
11	Plakatreiter bis 1 qm Ansichtsfläche, pro Stück			5,--	51,--	
12	Stellschilder bis 1 qm Ansichtsfläche					
	für gemeinnützige Zwecke pauschal für alle Stellschilder		5,--			
	für gewerbliche Zwecke bis 20 Stück		20,--			
	bis 50 Stück		41,--			

Tarifstelle Lfd.-Nr.	Art der Sondernutzung	täglich (€)	wöchentlich (€)	monatlich (€)	jährlich (€)	Mindestgebühr (€)
13	ohne Werbung mit Werbung je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche		Fahrradständer	1,-- 2,--	10,-- 20,--	5,-- 10,--
14	Masten für Freileitungen, Fahnen, oder Lichtstrahler, Straßenüberspannungen je Mast		1,--	3,--	31,--	10,--
15	Teile baulicher Anlagen, die in den Straßenraum hineinragen (z.B. Erker, Verblendmauern, Treppenstufen, Eingangspodeste) oder in den Straßenkörper eingebracht sind (z.B. Kellerlichtschächte, Einwurfschächte, Roste, Notausstiege), soweit sie nicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Sondernutzungssatzung erlaubnisfrei sind je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche			1,50	15,--	10,--
16	Bauzäune, Baubuden, Gerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Baustofflagerung je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,50	1,50	15,--	15,--
17	Container, Mulden je angefangenen qm beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,50	1,50	15,--	15,--
18	Sondernutzungen, die nicht in diesem Tarif aufgeführt sind je nach Art und Umfang		5,-- bis 510,--			